SIHA Gärsalz Plus / Gärsalz Plus

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

SIHA Gärsalz Plus / Gärsalz Plus

Zusätzliche Hinweise:

Der Stoff ist gemäß REACH nicht registrierungspflichtig.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Hefenährstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Eaton Technologies GmbH
Langenlonsheim Branch
An den Nahewiesen 24
55450 Langenlonsheim
Germany

Telefon: +49 6704 204-0 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Telefax: +49 6704 204-121

E-Mail: SDB@Eaton.com

Webseite: www.eaton.com/filtration

1.4. Notrufnummer

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

nicht anwendbar

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

nicht anwendbar

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Mischprodukt, bestehend aus:
Diammoniumhydrogenphosphat (CAS Nr. 7783-28-0);
Thiaminchlorid (CAS Nr. 67-03-8);
Cellulose (CAS Nr. 9004-34-6).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augenkontakt: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Folgende Symptome können auftreten: Verursacht Augenreizung. Erythem (Rötung)
Nach Einatmen:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Folgende Symptome können auftreten: Husten, Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.
Nach Hautkontakt: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Folgende Symptome können auftreten: Erythem (Rötung)
Nach Verschlucken: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Folgende Symptome können auftreten: Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid (CO_2), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Phosphoroxide, Ammoniak

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Selbstschutz des Ersthelfers. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Schützen gegen: Hitze, Feuchtigkeit, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Material, brennbar.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille

Hautschutz:

Geeignetes Material: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/den Stoff/die Zubereitung abgegeben werden. Auswahl des Handschuhs unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung
Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (DIN EN 147) P 2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches muss folgendes vorhanden sein: Notbrausen installiert sein Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: kristallin
Farbe: weißlich
Geruch: Ammoniak

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7 – 8	20 °C	in wässriger Lösung	Gehalt an gelöster Substanz: 1% ig
Schmelzpunkt	155 °C			
Gefrierpunkt	*nicht bestimmt*			
Siedebeginn und Siedebereich	*nicht bestimmt*			
Zersetzungstemperatur	*nicht bestimmt*			
Flammpunkt	*nicht bestimmt*			
Verdampfungsgeschwindigkeit	*nicht bestimmt*			
Selbstentzündungstemperatur	*nicht bestimmt*			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	*nicht bestimmt*			
Dampfdruck	*nicht bestimmt*			
Dampfdichte	*nicht bestimmt*			
Dichte	*nicht bestimmt*			
Relative Dichte	*nicht bestimmt*			
Schüttdichte	*nicht bestimmt*			
Wasserlöslichkeit	*nicht bestimmt*			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	*nicht bestimmt*			
Viskosität, dynamisch	*nicht bestimmt*			

SIHA Gärsalz Plus / Gärsalz Plus

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Viskosität, kinematisch	*nicht bestimmt*			

9.2. Sonstige Angaben
Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): Nicht entzündbar.
Explosionsgefahr: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Reagiert mit : Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Ammoniak

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute orale Toxizität:
Nach Verschlucken: Magen-Darm-Beschwerden
Akute inhalative Toxizität:
Nach Einatmen: Husten
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.
Schwere Augenschädigung/-reizung:
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Keimzellmutagenität:
Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität:
Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität:
Es liegen keine Informationen vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Es liegen keine Informationen vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Akute Fischtoxizität
Labeo boga
EC50: 0,3 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung hat gemäß den gültigen Vorgaben zu erfolgen. EAK-Abfallschlüssel sind branchen- und prozeßspezifisch vom jeweiligen Abfallerzeuger zuzuordnen und der Entsorgungsweg ist entsprechend zu wählen.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften
Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Klasse 1:
TA-Luft Anteil 1: 98-100 %

Ziffer 1:
5.2.1

Wassergefährdungsklasse

WGK:
1 - schwach wassergefährdend

Quelle:
Anh. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme
Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise
Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

GeSi.de